



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration



Vodafone
Stiftung
Deutschland

In co-operation with the European Foundation Centre

Integration durch Bildung im 21. Jahrhundert – eine Herausforderung für Public-Private-Partnerships



Grundlagenpapier

Internationales Symposium
im Auswärtigen Amt in Berlin
16.–17. Oktober 2007

Integration durch Bildung im 21. Jahrhundert – eine Herausforderung für Public-Private-Partnerships

Grundlagenpapier zum Symposium in Berlin, 16.–17. Oktober 2007

Abstract

In der globalisierten Welt ist Migration eine Realität mit der sich alle OECD-Länder auseinandersetzen müssen. Die Integration der Zuwanderer ist dabei eine Herausforderung, die in den verschiedenen Ländern mit unterschiedlichem Erfolg gemeistert wird. Bildung ist der wichtigste Schlüssel für eine gelungene Eingliederung in die aufnehmenden Gesellschaften. Zugleich stellt der Bildungsstand der Bevölkerung in der entstehenden globalen Wissensgesellschaft einen wesentlichen Standortfaktor dar. Doch gerade die Bildungssysteme sind im OECD-Vergleich äußerst ungleich auf diese Herausforderung vorbereitet. Um die Chancen auszuschöpfen, die mit Migration verbunden sind, sind deshalb in vielen Ländern Reformen in den Bildungssystemen erforderlich. Die genannten Entwicklungen gehen mit einer veränderten Rolle des Staates einher, der den damit verbundenen, sehr anspruchsvollen und umfassenden Aufgaben nicht alleine gerecht werden kann. Gefragt sind deshalb ein partnerschaftliches Zusammenspiel und die Übernahme gemeinsamer Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in einer langfristigen, an gemeinsamen Zielen orientierten Perspektive. Alle beteiligten Akteure sind dabei vor drei zentrale Aufgaben gestellt:

1. Innovation: die Entwicklung neuer, kreativer Lösungsmodelle für die Herausforderungen der Zukunft
2. Implementation: die praktische Erprobung und Umsetzung neuer Modelle in die Praxis
3. Dissemination: die flächendeckende Verbreitung von erfolgreichen Pilotmodellen und die entsprechende Ergänzung und Überarbeitung gültiger Regelsysteme

Die Aufgaben sind herausfordernd und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure mit einer je sehr unterschiedlichen Arbeitslogik keineswegs trivial. Umso wichtiger ist es, dass diejenigen Länder, deren Herausforderungen vergleichbar sind – im Rahmen des Symposiums die OECD-Welt – beginnen, aus den bisherigen Erfahrungen systematisch zu lernen und den dauerhaften Austausch zu diesem anspruchsvollen Thema zu suchen.

Stiftungen, die auf allen genannten Gebieten bereits als kreative Ideengeber - häufig auch grenzüberschreitend - aktiv sind, können dabei eine Vorreiterrolle spielen. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft, ein größeres Maß an Verantwortung auch für die dauerhafte Umsetzung und den langfristigen Erfolg des gemeinsamen Umbaus öffentlicher Infrastruktur zu übernehmen.

1. Integration durch Bildung als OECD-Zukunftsfragen

Die OECD-Welt wird in absehbarer Zukunft ein Zuwanderungsraum

bleiben oder werden. Diese Perspektive resultiert aus den globalen Trends einer rasant wachsenden Bevölkerung in der südlichen bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang in der nördlichen Hemisphäre und aus dem vor diesem Hintergrund weiterhin erwartbaren Süd-Nord-Wanderungsdruck. Eine insbesondere zwischen den beiden Halbkugeln extrem ungleiche Verteilung lebensnotwendiger Ressourcen wird als konstanter Migrationsanreiz in den nächsten Jahrzehnten bestehen bleiben. Sinkende Mobilitätskosten verstärken die internationale Mobilität; in der globalisierten Welt entgrenzen bzw. internationalisieren sich Bildungs- und Arbeitsmärkte zunehmend, wobei staatliche Bildungs- und Arbeitsmarktpolitiken in ihrer Gestaltungskraft mitunter überfordert wirken. Daraus resultieren Herausforderungen in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern.

Zentral sind durch Migration verstärkte Gestaltungsaufgaben im Bildungsbereich; denn eine erfolgreiche Bildungsintegration ist der soziale Generalschlüssel für gelingende Integration auch in anderen Bereichen wie z.B. am Arbeitsmarkt. Dies gilt in besonderem Maße für die OECD-Staaten, in denen Humankapital als Produktionsfaktor immer wichtiger wird. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird langfristig immer stärker von der Qualifikation der jeweiligen Erwerbsbevölkerung und zusätzlich von einer flexiblen transnationalen Wissenslogistik abhängig sein. Die OECD-Staaten stehen vor der Herausforderung, den Bildungs- und Qualifikationsstand ihrer Erwerbsbevölkerungen zu erhöhen: zum einen durch auf die Bildungssysteme zielende Reformen, insbesondere auch im Blick auf den wachsenden Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund, zum anderen durch die Förderung qualifizierter Zuwanderung.

Im Bereich der Zuwanderungspolitik haben inzwischen fast alle OECD-Länder Maßnahmen zur Erhöhung der Zuwanderung insbesondere von Hochqualifizierten ergriffen. Die Instrumente reichen von Punktesystemen für eine kriteriengesteuerte Auswahl hauptsächlich hochqualifizierter Einwanderer in Kanada und Australien bis hin zu zeitlich und berufsgruppenspezifisch eingeschränkten Visa- und anderen Zulassungssystemen in Frankreich und Deutschland.

Auch im Bereich der Bildungspolitik hat die OECD-Welt schon seit einiger Zeit damit begonnen, sich den Verhältnissen globaler Wanderungen anzupassen. Beispiele im Hochschulbereich sind der im EU-Raum rasant voranschreitende Bologna-Prozess, der Kopenhagen-Prozess zur Vereinheitlichung der Berufsbildung auf europäischer Ebene sowie die wachsende Kompatibilität angloamerikanischer und asiatischer Bildungssysteme. Der Bericht der Global Commission on Migration betont in diesem Zusammenhang auf Neue, dass die transnationale Bildungsmigration im tertiären Bereich insbesondere zwischen den USA und Ländern wie Indien, China und Taiwan zu produktiven Ergebnissen für die Aufnahmewie für die Herkunftsländer geführt hat. Im Primär- und Sekundärbereich hingegen ist eine direkte Angleichung von Ausbildungssys-

temen nicht ohne weiteres möglich oder wünschbar. Hier stehen die OECD-Staaten vor der Aufgabe, ihre Bildungssysteme auf nationaler Ebene den genannten neuen Bedingungen anzupassen.

Die PISA-Studie hat indes gezeigt, dass einzelne OECD-Länder hier unter einem erheblichen Reformstau leiden. Das gilt etwa für Deutschland, die Niederlande oder Frankreich, in denen der Bildungserfolg von Schülern mit Migrationshintergrund deutlich hinter demjenigen von einheimischen Schülern liegt. Gerade in diesen Ländern verlassen zahlreiche Jugendliche aus Zuwandererfamilien die Schulen ohne Abschluss. Im Wettbewerb um Arbeits- und Ausbildungsplätze sind sie damit so gut wie chancenlos. Die ökonomischen und sozialen Folgeprobleme sind vielfältig: Für den internationalen Wettbewerb wichtige Humanressourcen werden nicht genutzt, unproduktive Transferleistungen fallen an, gesellschaftliche Kohäsion und sozialer Frieden könnten gefährdet sein, wie die Ausschreitungen in französischen Vorstädten Ende 2005 exemplarisch deutlich machten.

2. Wie ist die OECD-Welt für diese Herausforderungen gerüstet?

Die OECD-Welt ist für die zentrale Zukunftsaufgabe der Integration von Migranten durch Bildung unterschiedlich gut gerüstet: Migrationspolitisch umfasst sie Staaten mit eher marktorientierten Gesellschaftsmodellen und aktiver Einwanderungspolitik sowie Länder mit eher wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaftsmodellen und reaktiver Zuwanderungspolitik.

Die erstgenannte Länder-Gruppe vereint aktive Einwanderungspolitik betreibende Staaten wie etwa die USA, Australien oder Kanada. Sie zeichnen sich durch die Nutzung von Einwanderung als Teil von Arbeitsmarkt- und Bevölkerungspolitik aus. Sie haben dazu Instrumente zur Migrationssteuerung entwickelt und fordern darüber hinaus von den Migranten ein hohes Maß an Eigeninitiative bei der Bewältigung von Integration als individuellem Lebensrisiko.

Die zweite OECD-Gruppe umschließt Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland, Frankreich oder Schweden. Hier wurden und werden die mit Zuwanderung verbundenen Lebensrisiken größtenteils kollektiv abgesichert. Zuwanderung selbst wird weniger als Chance und mehr als eine Entwicklung verstanden, die nicht vorwiegend nach Gesichtspunkten der Nützlichkeit für die aufnehmenden Gesellschaften gesteuert werden kann.

Eine konzept- und zielorientierte Migrationspolitik ist dabei in mehrerer Hinsicht das Fundament einer erfolgreichen Integrationspolitik, weil sie dazu beiträgt, Integrationsprobleme präventiv zu begrenzen. So führt etwa ein Punktesystem zu einer positiven Auswahl höher qualifizierter und beruflich-sozial passfähiger erscheinender Migranten mit besseren Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsintegration. Auch deshalb gibt es z. B. in klassischen Einwanderungsländern mit aktiver Einwanderungspolitik und gezielter Auswahl von qualifizierten Zuwanderern wie Australien, Kanada und Neuseeland geringere Unterschiede zwischen dem Bildungserfolg von Schülern mit und ohne Migrationshintergrund. Allerdings ist der Erfolg dieser Länder darüber hinaus auch auf sehr aktive Integrationsbemühungen zurückzuführen.

In re-aktiven Zuwanderungsländern (z.B. Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Österreich, Schweiz) hingegen sind die Leis-

tungsunterschiede zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund häufig stärker ausgeprägt (OECD, PISA 2003). In diesen Ländern wird derzeit besonders intensiv über Reformen in den Bildungssystemen als Weg zu einer besseren Integration von Migrantenkindern diskutiert.

Als wichtigster Ansatzpunkt gilt hierbei die Sprachförderung von Migranten. Hier weist die PISA-Studie darauf hin, dass die Leistungsunterschiede zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund geringer sind in Ländern wie Australien, Kanada oder Schweden, die über etablierte Sprachförderprogramme mit klar definierten Zielen und Standards verfügen (OECD, PISA 2003).

In den Ländern ohne entsprechende Förderprogramme werden derzeit entsprechende Maßnahmen diskutiert oder stehen kurz vor der Einführung. Von besonderer Bedeutung ist hier die frühkindliche Förderung. Hintergrund dieser Diskussion ist die Erkenntnis, dass in der frühen Entwicklungsphase entscheidende Weichenstellungen für Erfolg oder Misserfolg der individuellen Bildungsbiografie vorgenommen werden. (vgl. OECD, Starting Strong II: Early Childhood Education and Care). Das frühe Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes soll spätere Probleme über den Weg der Integration durch Bildung begrenzen. Nachgedacht wird über gezielte Unterstützungsmaßnahmen bereits in Kinderkrippen, Kindergärten und Vorschulen. Dabei sind Kanada, Finnland und die Niederlande diejenigen OECD-Länder, die eine besonders stark ausgebaute, curricular verankerte und flächendeckend angebotene frühkindliche Sprachförderung schon vor dem Primarbereich (vgl. OECD, PISA 2003) aufgebaut haben. Alle Ansätze zur Sprachförderung gelten jedoch nur dann als nachhaltig erfolgreich, wenn sie systematisch und durchgehend erfolgen und die gesamte Bildungslaufbahn vom Kindergarten bis zum Übergang von der Schule in den Beruf in den Blick nehmen.

Sprachförderung nimmt auch im Bereich der beruflichen Integration eine Schlüsselfunktion ein. Die unzureichende Kenntnis der Sprache des Aufnahmelandes ist in den meisten OECD-Ländern neben mangelnden beruflichen Qualifikationen ein Hauptfaktor der Beschäftigungsprobleme von Migranten. Hier haben vor allem englischsprachige Länder wie die USA, Großbritannien, Australien, Neuseeland und zum überwiegenden Teil auch Kanada einen Standortvorteil wegen der Bedeutung des Englischen als globaler Lingua franca. Innerhalb der OECD-Welt ist die berufliche Integration in Australien besonders erfolgreich (vgl. OECD-reviews of immigrant labour market integration). Dies hängt u.a. mit der selektiven Einwanderungspolitik zusammen. In vielen europäischen Ländern ist demgegenüber eine nachholende Integrationspolitik notwendig. Sie versucht durch gezielte Sprachförderung von Migranten und berufliche Bildungsmaßnahmen Integrationsdefizite auszugleichen.

Auch im Bereich der tertiären Bildung gibt es in der OECD-Welt Reformdiskussionen und Reformschritte von unterschiedlicher Intensität und Reichweite (vgl. für das folgende OECD, Education Policy Analysis: Focus on higher Education – 2005-2006 Edition). Immer mehr OECD-Länder folgen hier dem Ansatz klassischer Einwanderungsländer wie Australien, Kanada und den USA: Sie ziehen nicht nur hoch qualifizierte Erwerbstätige an, sondern betreiben auch eine aktive Anwerbung ausländischer Studierender, um so die Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Wirtschaftsstandortes zu erhöhen ('skilled migration approach'). Für Migranten, die bereits die Schulen im Aufnahmeland durchlaufen haben, wird in einigen Ländern parallel eine gezielte Begabtenförderung aufgebaut.

3. Öffentlich-private Partnerschaften als institutionalisierte Form staatlicher und privater Kooperation

Die kurze Bestandsaufnahme bildungs- und integrationspolitischer Herausforderungen zeigt, dass die OECD-Welt vor vielgestaltigen und komplexen Aufgaben steht. Sie können nicht von staatlichen Institutionen alleine bewältigt werden. Im Bereich der frühkindlichen Bildung beispielsweise sind weithin nicht-staatliche Akteure als Träger aktiv. Die schulische Leistung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird überdies maßgeblich von kulturellen und familiären Voraussetzungen beeinflusst, die sich staatlichen Interventionen weitgehend entziehen. Auch die Vorbildwirkung von Eliten und der Einfluss von Migrantenorganisationen spielen dabei eine Rolle. Gleiches gilt für den Übergang von der Schule bzw. der Hochschule in den Beruf. Auch hier stoßen staatliche Regelungen mangels Regelungskompetenzen an ihre Grenzen und dem Handeln privater Akteure kommt entscheidende Bedeutung, aber auch Verantwortung zu.

Bloßes Vertrauen auf weitere staatliche bildungs- und integrationspolitische Interventionen allein wird der Problemlage ebenso wenig gerecht wie die nicht minder einseitige Hoffnung auf eine stärkere Verlagerung von Bildungs- und Integrationsaufgaben auf private Akteure: Der Ruf nach dem Staat ist in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte in vielen OECD-Ländern wenig aussichtsreich. Zudem ist in den meisten europäischen Ländern Bildung eine grundsätzliche und historisch gewachsene staatliche Aufgabe, die nicht ohne weiteres an private Träger überantwortet werden kann.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, auch im Bereich der Bildungs- und Integrationspolitik über verstärkte Kooperationen zwischen staatlichen und privaten Akteuren nachzudenken. Sie haben sich in anderen Bereichen unter dem Namen 'Public Private Partnership (PPP)' schon seit längerer Zeit bewährt. Grundsätzlich bezeichnen sie die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Bereitstellung von öffentlichen Leistungen in Aufgabenbereichen, die traditionellerweise in staatlicher Hand liegen.

Eine solche Zusammenarbeit ist insbesondere in zwei Feldern vorstellbar: Erstens in der gemeinsamen Übernahme von Verantwortung an den Schnittstellen des staatlichen Systems, also dort, wo die staatliche Kompetenz, nicht aber die staatliche Verantwortung endet. Ein Beispiel dafür ist das System der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Ein zweites Einsatzgebiet ist die partnerschaftliche Qualitätsförderung des im eigentlichen Sinne staatlichen Systems, z.B. durch innovative Pilotprojekte. Besonders aussichtsreich ist in solchen öffentlich-privaten Partnerschaften die Zusammenarbeit mit Stiftungen, die in beiden oben genannten Aufgabenfeldern aktiv sind.

Für die Arbeit in PPP's im Bereich von Integration durch Bildung ist es ratsam, bewährte Strukturen und gesicherte Erfahrungswerte aus anderen Bereichen zu nutzen. Solche Erfahrungen sind hilfreich auch bei der Bewältigung von bei einer Kooperation von staatlichen und privaten Akteuren unvermeidlichen und beidseitig auftretenden 'Kulturschocks': So ist es z.B. wenig wahrscheinlich, dass eher output-orientierte Organisationen wie Unternehmen und ablauforientiert arbeitende Organisationen wie Verwaltungen und Behörden im

Bildungsbereich ohne eine Gewöhnungsphase erfolgreich und reibungslos miteinander kooperieren können.

Aus anderen PPP-Zusammenhängen können als Schlüssel für eine erfolgreiche strategische Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Akteuren u.a. folgende Punkte benannt werden:

- Klarheit der Ziele und Zielorientierung in der Umsetzung
- Unterstützung durch die zuständigen politischen Entscheidungsträger
- Funktionierende Kommunikation zwischen den Partnern
- Verständnis für die unterschiedlichen Logiken und betriebliche oder organisatorischen Abläufe bei den jeweiligen Partnern.

Öffentlich-private Partnerschaften im Bildungsbereich sollten in der Startphase, aber auch darüber hinaus durch Monitoring und Evaluation begleitet werden, um die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Vorhaben fassbar zu machen und zugleich mögliche Zielabweichungen frühzeitig korrigieren zu können.

4. Ansatzpunkte für öffentlich-private Partnerschaften für Bildungs- und Integrationsaufgaben

Mögliche Ansatzpunkte für innovative Partnerschaften lassen sich unschwer identifizieren. Im Bereich der frühkindlichen Bildung sind als private Akteure vor allem Stiftungen aktiv in der Qualitätsentwicklung von Kindergärten, der Förderung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern oder der systematischen Entwicklung von Modellen für den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Ebenso groß ist das Potenzial für den Elementar-, Primär- und Sekundärbereich. Eine Schlüsselrolle spielt hier, wie oben erwähnt, in vielen europäischen Einwanderungsländern die systematische Sprachförderung. Von großer Bedeutung ist darüber hinaus die Vermittlung interkultureller Kompetenzen für das pädagogische Fachpersonal sowie die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen – beispielsweise durch Sprachförderung und Mentorensysteme aber auch in Form von Begabtenförderung oder Maßnahmen zur Berufsorientierung und dergleichen.

Bei der beruflichen Ausbildung sind ebenfalls Kooperationen von Akteuren aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bekannt. Firmen können dabei in die Strukturen der beruflichen Ausbildung eingebunden werden, um den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das wird in Deutschland etwa seit langer Zeit im sog. dualen Ausbildungssystem praktiziert.

5. Reichweite und Grenzen von öffentlich-privaten Partnerschaften im Bildungs- und Integrationsbereich

Voraussetzung für eine erfolgreiche Nutzung partnerschaftlicher Formen der Zusammenarbeit auch im Bildungs- und Integrationsbereich ist, dass sie nicht dazu dienen, lediglich einen Rückzug der öffentlichen Hand zu kompensieren. Sinnvoll sind sie vielmehr dann, wenn sie ein verstärkendes Zusatzangebot bereitstellen und an spezifischen, klar definierbaren Problemstellungen ansetzen. Zum Beispiel indem

- in Modellprojekten innovative Lösungsansätze erprobt und nach einer Pilotphase gemeinsam in die Fläche getragen werden;
- Schnittstellen zwischen staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereichen optimiert werden;
- Blinde Flecken im bestehenden System ausgeleuchtet und internationale best practices als Vorbilder für die nationale Entwicklung genutzt werden.

Wichtig für alle skizzierten Einsatzbereiche ist zudem, dass geeignete Modelle nicht nur als kurzfristige Projekte, sondern in zumindest mittelfristigen Programmen angelegt und systematisch wissenschaftlich evaluiert werden, um teure und wirkungslose 'Strohfeuereffekte' zu vermeiden.

Ansatzpunkt für die konkrete Umsetzung ist die Beobachtung, dass Leistungsschwächen vor allem dann auftreten, wenn der private Anteil, der in den jeweiligen Bildungssystemen für einen erfolgreichen Abschluss nötig ist, von den Migranten nicht aufgebracht und dieser Mangel durch die bestehenden Fördersysteme nicht ausgeglichen werden kann. Zu denken ist hier etwa an den Bereich der frühkindlichen Sprachförderung, die in den meisten Ländern immer noch weitgehend Privatsache der Einwandererfamilien ist. Zu denken ist auch an die in vielen Ländern fehlende begleitende Sprachförderung für Migranten im Elementar-, Primär- und Sekundärbereich, an die fehlende Unterstützung der Hausaufgabenbetreuung in Ländern ohne Ganztagschulsystem und an die in vielen Ländern fehlende begleitende Bildungsberatung für die Eltern über alle Bildungsphasen der Kinder hinweg.

Ergebnisse der Migrations- und Bildungsforschung zeigen indes, dass hier weder staatliche Organisationen noch private Stiftungen allein die anstehenden Probleme lösen können. Es müssen immer auch die Migranten als aktiv gestaltende Subjekte des Prozesses selbst an den Kooperationen beteiligt und Modelle gefunden werden, die zugleich ihre Eigeninitiative fördern. Hierzu sind insbesondere Kooperationen mit Migrantenorganisationen hilfreich.

6. Fazit: öffentlich-private Partnerschaften als innovatives bildungs- und integrationspolitisches Reforminstrument

Der unterschiedliche migrations-, integrations- und bildungspolitische Reformbedarf in der OECD-Welt ist eine große Herausforderung. Sie ist am besten durch gemeinsame Anstrengungen von Akteuren aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu bewältigen.

Die PISA-Studie hat unterschiedliche Wege zu einer erfolgreichen Integrationspolitik im Bildungsbereich skizziert: 'Bestnoten' für die Bildungsintegration der zweiten Zuwanderergeneration hat neben im Bildungsbereich stärker privat ausgerichteten Ländern wie Australien und Kanada beispielsweise auch ein sozialstaatlich verfasstes Land wie Schweden erhalten. Einseitige Vereinfachungen im Sinne einer vermeintlichen Überlegenheit eher 'staatlich' oder eher 'privat' ausgerichteter Integrations- und Bildungssysteme und -akteure scheitern mithin angesichts der Komplexität der Aufgabenstellung.

Entscheidend für eine erfolgreiche und den Bedingungen der globalen Wissensgesellschaft Rechnung tragende Reform der nationalen Integrations- und Bildungssysteme ist vielmehr die intelligente

und zielführende Verschränkung staatlicher und privater Ansätze und Akteure. Öffentlich-private Partnerschaften erschließen dazu Erfolg versprechende Wege. Chancen und Grenzen ihrer Nutzung im Integrations- und Bildungsbereich unterscheiden sich dabei nach den nationalen migrations-, integrations- und bildungspolitischen Rahmenbedingungen.

7. Handlungsempfehlungen für den OECD-Bereich

- Wir erleben die Entstehung einer globalen Wissensgesellschaft. Bildung und Ausbildung sind dabei für die meisten OECD-Länder Schlüsselressourcen des 21. Jahrhunderts. Nötig ist die Entwicklung und Umsetzung von umfassenden Konzepten für eine Bildungslandschaft, die den Herausforderungen dieser globalisierten Wissensgesellschaft entspricht.
- Zuwanderer bilden dabei ein vielfach noch unausgeschöpftes Potenzial und eine Chance für die Gesellschaften der Aufnahmeländer. Integrationspolitisch geht es vor allem um die Förderung des Bildungs- und Ausbildungspotentials von Jugendlichen aus den Zweiten oder auch schon Dritten Zuwanderergenerationen. Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind hier zu gemeinsamem Handeln aufgerufen, weil keine Seite diese Aufgabe alleine bewältigen kann.
- Private Akteure wie insbesondere Stiftungen können in Public-Private-Partnerships eine besondere Rolle übernehmen. Sie verfügen über einen Flexibilitäts- und Geschwindigkeitsvorteil sowie eine höhere Risikobereitschaft als staatliche Institutionen. Sie können deshalb neue Entwicklungen und Problemstellungen schneller aufnehmen, bearbeiten und so den Reformprozess staatlicher Institutionen begleiten und vorübergehende Brückenlösungen anbieten.
- Staatliche Akteure wiederum verfügen über festere Strukturen und längerfristig gesicherte Budgets, um die Nachhaltigkeit von Projekten zu sichern. Als zweckmäßiges Handlungsmodell für öffentlich-private Partnerschaften ist deshalb auch eine zeitlich versetzte Arbeitsteilung vorstellbar: Stiftungen stoßen dabei an bestimmten Problemstellungen ausgerichtete Projekte an, staatliche Träger übernehmen bei entsprechendem Erfolg schließlich Teile des Projektes und sichern damit dessen Stetig- und Nachhaltigkeit. Stiftungen sollten dabei, über ihre Kernaufgabe, innovative Impulse zu setzen, hinaus, vermehrt auch Verantwortung für die Implementierung geförderter Vorhaben übernehmen.
- Migrations- und Integrationsprozesse sind langfristige, mitunter Generationen übergreifende, wesentlich eigendynamische Prozesse. Für ihre fördernde Begleitung müssen deshalb von allen beteiligten Akteuren weitsichtige und langfristig wirksame Konzepte erarbeitet werden. Dabei ist eine systematische und unabhängige Erfolgskontrolle – auch in der Form wissenschaftlicher Evaluation – unerlässlich, sie darf jedoch nicht an kurzfristige Zeithorizonte gebunden werden.
- Bildung und Integration sind nicht in erster Linie als Kostenfaktoren zu betrachten sondern Politikfelder mit ausgeprägtem Investitionscharakter: Beide bedürfen einer zureichenden finanziellen Grundausstattung bevor sie die erstrebten Erfolge

aufweisen können. Auch hier können staatliche und Stiftung-aktivitäten gezielt zusammenwirken.

- Trotz des wachsenden Handlungsdrucks gibt es gerade im Blick auf die Entwicklungsbedingungen erfolgreicher Bildungskarrieren von Migranten und ihren Nachkommen noch zahlreiche Wissenslücken. Die empirische Bildungsforschung auf diesen Gebieten muss deshalb verstärkt werden.
- Für die Arbeit mit öffentlich-privaten Partnerschaften in den Bildungs- und Integrationsbereich gibt es in den verschiedenen Ländern einen ungleichen Wissensstand. Es empfiehlt sich daher, gesichertes Wissen über länderspezifische Strukturbedingungen und Förderungsbereiche sowie bereits beste-

hende best-practice-Erfahrungen auszutauschen und anhand besonders eindrucksvoller Beispiele für die Idee solcher Partnerschaften zu werben.

- Stiftungen haben den Vorteil, eine transnationale Perspektive einnehmen und damit systematisch über nationale Tellerränder hinausblicken zu können. So können für alle Seiten nützliche Informationsnetzwerke gebildet werden. Bislang existieren solche Netzwerke für die OECD-Welt noch nicht. Es empfiehlt sich daher, aufbauend auf den bereits etablierten Strukturen ein transatlantisches Netzwerk oder eine dauerhafte Gesprächsplattform zum Thema aufzubauen, das die wesentlichen Stakeholder bereichsübergreifend einbezieht.

Der Beirat unter Federführung von Prof. Dr. Klaus J. Bade und Mitarbeit von Dr. Uwe Hunger (Universität Münster) und Dr. Holger Kolb (IMIS, Universität Osnabrück)

Mitglieder des Beirats

- Prof. Dr. Helmut K. Anheier, Akademischer Direktor, CSI Heidelberg
- Prof. Dr. Klaus J. Bade, Mitglied des Vorstands, IMIS, Universität Osnabrück
- Prof. Dr. Hans-Peter Füssel, DIPF und Humboldt-Universität Berlin
- Dr. Wilhelm Krull, Generalsekretär, VolkswagenStiftung
- Dr. Bernhard Lorentz, Geschäftsführer, Vodafone Stiftung
- Prof. Dr. Petra Stanat, Freie Universität Berlin
- Prof. Dr. Rita Süssmuth, Präsidentin des Deutschen Bundestags a.D.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration



Vodafone
Stiftung
Deutschland

In co-operation with the European Foundation Centre